

Förderung der Koordination von Projekten im Rahmen von Horizont Europa

A. Ziel der Förderung

In seiner Zentrumsstrategie betont das Helmholtz-Zentrum Dresden – Rossendorf e. V. (HZDR) nachdrücklich den Mehrwert europäischer Zusammenarbeit unter wissenschaftlichen, wissenschafts- und gesellschaftspolitischen und nicht zuletzt auch finanziellen Aspekten. Daher ist bestrebt, das Engagement in europäischen Partnerschaften noch deutlich zu verstärken und mit innovativen Ideen herausragender Wissenschaftler*innen und dem Einsatz seiner einzigartigen Forschungsinfrastrukturen die Effizienz und Kohäsion des europäischen Forschungsraums voranzutreiben. Dabei ist es uns wichtig, in Verbund- und Forschungsinfrastrukturprojekten, sowie in Trainingsnetzwerken eine führende Rolle einzunehmen und gestaltend aktiv zu werden.

Der Vorstand motiviert die Wissenschaftler*innen daher nachdrücklich, in strategisch wichtigen Projekten die Koordination zu übernehmen und unterstützt die Vorbereitungs- und Antragsphase auch finanziell.

B. Fördervoraussetzungen

Gefördert wird die Antragstellung von EU-Projekten, in denen sich HZDR-Wissenschaftler*innen als **Koordinator*innen** engagieren. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen des HZDR, die im Rahmen einer Ausschreibung im Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa einen Antrag eingereicht haben. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage des eingereichten Antrags, der nach dem Ende der Ausschreibungsfrist mit Zeitsiegel aus dem Funding and Tenders Portal der EU heruntergeladen wurde. Die Förderung wird als Einmalzahlung im Nachhinein gewährt.

C. Fördermaßnahme

1. Unterstützung für Antragstellung bei koordinierten Projekten

Die Antragstellung bei den folgenden Instrumenten wird mit 10.000 € in Form von Sachmitteln (anteilig 50% Beitrag des Vorstands und 50% Ko-finanzierung durch das Institut der Antragsteller*in) gefördert:

- Research and Innovation Actions (RIA)
- Innovation Actions (IA)
- Coordination and Support Actions (CSA)
- MSCA Doctoral Networks (MSCA DN)

Bedingung hierfür ist, dass:

- a) der Projektanteil des HZDR mindestens 500.000 € beträgt **oder**
- b) der Projektanteil des HZDR mindestens 250.000 € beträgt **und** insgesamt mindestens 15 Partner am Projekt beteiligt sind **oder**
- c) es sich um ein MSCA DN handelt

Bei einem Projektanteil von 250.000 € bis 500.000 € und weniger als 15 beteiligten Partnern im Konsortium beträgt die Förderung 5.000 € (wieder zu gleichen Teilen zu Lasten des Vorstands bzw. des Instituts).

2. Zweistufiges Antragsverfahren

Wird ein Projektvorschlag in der ersten Stufe einer zweistufigen Ausschreibung abgelehnt, erfolgt keine Abgabe eines Projektantrages für die zweite Stufe aus anderen Gründen, oder wird die Koordination des Projektantrages für die zweite Stufe abgegeben, so werden die unter C1 bezifferten Prämien halbiert.

3. Antragsverfahren

Anträge zur Förderung der Antragstellung im Rahmen des Horizont Europa Programmes der EU sind bei der Abteilungsleitung „Programmplanung und Internationale Projekte“ des HZDR einzureichen.

Den Anträgen sind (zumindest in elektronischer Form) beizufügen:

- Der eingereichte Antrag, der nach dem Ende der Ausschreibungsfrist mit Zeitsiegel aus dem Funding and Tenders Portal der EU heruntergeladen wurde.
- Ein summarischer Nachweis der Mittelverwendung (Kosten für Meetings, Dienstreisen, Logoerstellung, etc.)
- Der Evaluierungsbericht; dieser kann nachgereicht werden, muss jedoch spätestens mit der Zahlungsanforderung vorliegen

4. Kurzbericht bei abgelehnten Projektanträgen

Da angenommen wird, dass auch im Falle einer Antragsablehnung durch die EU Kommission die gemeinsame Antragsverfassung positive Impulse für eine weitere Zusammenarbeit der Antragspartner gesetzt hat, wird auch in diesem Fall die volle Fördersumme ausgezahlt. Zusätzlich zum Evaluierungsbericht ist in diesem Fall eine kurze Analyse des Evaluierungsergebnisses sowie eine Darstellung der geplanten weiteren wissenschaftlichen Zusammenarbeit des Konsortiums, sofern zutreffen, bzw. Gründe dafür, dass eine solche nicht angestrebt ist, vorzulegen.

5. Dauer der Fördermaßnahme

Diese Fördermaßnahme unterstützt gezielt die Koordination von Projekten, die in Antwort auf Ausschreibungen im Rahmen von Horizont Europa eingereicht werden. Perspektivisch ist daher geplant, das Förderinstrument für die Laufzeit von Horizont Europa aufrecht zu erhalten. Als Pilot wird die Fördermaßnahme allerdings zunächst auf die beiden Jahre 2021 und 2022 beschränkt sein und nur vorbehaltlich einer positiven Evaluierung gegen Ende der Laufzeit bis zum Ende des aktuellen Rahmenprogramms verlängert werden.